

MITTEILUNG AN DIE FAHRGÄSTE FAHRRAD-SELBSTVERLAD AUF BUSSEN UND REGIONALZÜGEN



Die Fahrräder müssen auf der Eingangs-Plattform im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes transportiert werden, ohne den normalen Durchgang der übrigen Fahrgäste zu behindern (Personen, Rollstühle, Kinderwagen, usw. haben Vorrang).

Es gelten jeweils folgende Einschränkungen:

Fahrradbeförderung auf Bussen und Regionalzügen ist wie folgt möglich (Selbst-Ein- und Auslad): **von Montag bis Freitag: 08.00 bis 16.00 Uhr und von 19.00 bis 06.00 Uhr; Samstag, Sonn – und Feiertage ohne zeitliche Einschränkungen.**

1	7	311	312	314	315	316	620	2 FAHRRÄDER
3	4							1 FAHRRAD

In den folgenden Fällen kann die Beförderung verweigert werden:

- Aufgrund der Rushhour wird mit einer hohen Wahlbeteiligung gerechnet
- Anwesenheit von angekündigten Gruppen auf der Fahrt, auch wenn sie später als die beantragte Einstiegszeit in das Fahrrad anhalten sollen
- Die Fahrräder sind zu schmutzig und können zu einer übermäßigen Verschmutzung von Fahrgästen und Fahrzeug führen
- Die endgültige Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Fahrers. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Unternehmen

Gültige Tickets

- Streckenbillett zum halben Preis, 2. Klasse (für kurze Strecken empfohlen)
- Velo-Tageskarte oder Velo Multi-Tageskarte (für längere Strecken empfohlen)
- Velo-Pass (wenn Sie regelmässig mit Ihrem Velo unterwegs sind)

Ohne gültige Fahrrad-Fahrkarte wird ein Zuschlag von CHF 75.- zuzüglich Verwaltungskosten erhoben.

Die FART lehnen für Schäden an Dritte oder an den Fahrrädern jede Haftung ab.